

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891**

219 (12.8.1891)

# Beilage zu Nr. 219 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 12. August 1891.

## Krankheitsvorgänge und Sterblichkeit im Großherzogthum im 2. Quartal 1891.

(Nach den Berichten der Groß-Bezirksärzte.)

Nach den vorläufig zusammengestellten Ergebnissen der Leichenschau gestalteten sich die Verhältnisse der Sterblichkeit im Großherzogthum in den Monaten April, Mai und Juni d. J. in folgender Weise:

Amtsbezirk	Einwohnerzahl	Zahl aller Gestorbenen ohne Todesursachen	Von den Gestorbenen sind Kinder von			Es starben an						
			0-1	1-10	11-18	Blattern	Keuchhusten	Wuth	Typhus	Magenblutpest	Scharlach	Puerperalfieber
Ueberling.	26 304	136	27	28	—	—	—	—	—	15	2	1
Wullendf.	9 713	54	17	4	—	—	—	—	—	1	—	—
Wesslich.	14 253	85	34	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Stodach	18 697	103	35	11	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	21 258	119	29	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Konstanz	43 779	222	70	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonnard	16 162	89	24	11	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Blasien	9 890	59	16	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	33 071	207	31	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Säckingen	17 744	85	10	14	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauw.	24 216	139	41	13	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	25 198	136	32	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Erberg	21 412	105	31	11	—	—	—	—	—	—	—	—
Schnau	15 264	74	15	14	—	—	—	—	—	—	—	—
Schopf.	20 962	96	15	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Vörrach	37 906	214	59	32	10	2	—	—	—	11	1	3
Müllheim	21 015	112	16	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	18 804	89	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Breisach	19 432	88	24	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	76 189	429	107	67	—	—	—	—	—	27	1	4
Neustadt	15 195	88	23	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldkirch	21 291	138	30	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmending.	46 491	214	39	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettlingen	17 858	101	20	13	—	—	—	—	—	—	—	—
Herrnburg	52 197	310	80	28	—	—	—	—	—	—	—	—
Rehl	27 491	111	20	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch	18 334	125	46	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollach	24 202	169	51	28	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	36 915	211	57	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Adern	22 809	138	48	23	—	—	—	—	—	—	—	—
Bühl	29 911	164	32	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	27 163	159	42	28	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	57 276	299	86	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettlingen	22 899	214	70	39	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	105 286	645	167	144	63	—	—	—	—	—	—	—
Durlach	33 154	242	95	64	16	9	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	64 491	390	132	72	—	—	—	—	—	—	—	—
Bretten	28 410	139	38	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	58 435	315	111	44	4	—	—	—	—	—	—	—
Schwebs.	30 537	194	89	28	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	108 607	526	191	78	1	6	—	—	—	—	—	—
Weinheim	20 447	129	43	14	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	76 307	508	181	47	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiesloch	21 484	135	54	17	—	—	—	—	—	—	—	—
Eppingen	18 132	80	32	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Sinsheim	38 886	186	49	26	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsheim	14 563	82	23	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach	30 167	161	44	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Adelsheim	18 885	65	19	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchen	27 121	139	42	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Taubertshofsh.	46 640	238	54	48	—	—	—	—	—	—	—	—
Bertheim	19 434	123	31	9	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Summa</b>	<b>11 656 827</b>	<b>93 699</b>	<b>2687</b>	<b>1419</b>	<b>163</b>	<b>125</b>	<b>25</b>	<b>228</b>	<b>74</b>	<b>55</b>	<b>37</b>	<b>—</b>
1. Quartal 1891	10 202	2517	1480	—	125	104	—	36	269	182	35	71
2. Quartal 1890	8 931	2720	1262	—	41	56	—	37	139	78	90	31

## Städte über 4000 Einwohner. 2. Quartal.

Stadt	Einwohnerzahl	Gestorbene ohne Todesursachen	Kinder			Es starben an						
			0-1	1-10	11-18	Blattern	Keuchhusten	Wuth	Typhus	Magenblutpest	Scharlach	Puerperalfieber
Konstanz	16 233	83	20	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	6 423	36	13	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Vörrach	8 122	51	17	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	48 788	273	75	37	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	8 462	47	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	10 809	69	21	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	13 889	56	12	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	11 570	36	12	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettlingen	6 548	52	20	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	73 496	383	98	63	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach	8 240	73	21	29	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	29 987	173	52	33	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	11 902	52	12	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwebsingen	5 109	27	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	79 044	355	124	56	1	5	—	—	—	—	—	—
Weinheim	8 239	65	19	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	31 737	206	56	13	—	—	—	—	—	—	—	—
Eberbach	4 927	28	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Bretten	4 019	25	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Summa</b>	<b>387 544</b>	<b>2080</b>	<b>603</b>	<b>316</b>	<b>32</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>60</b>	<b>20</b>	<b>15</b>	<b>7</b>	<b>—</b>
1. Quartal 1891	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Quartal 1890	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Gesamtsterblichkeit ist hiernach wieder erheblich zurückgegangen und bewegt sich wieder im Rahmen der seit längerer Zeit beobachteten Sterblichkeit für diese Jahreszeit. Auch in den größeren Städten ist das der Fall, und zwar noch in erheblichem Grade als im ganzen Lande. Nur in 8 Bezirken von 53 des Landes ist eine Vermehrung der Todesfälle zu konstatieren, in den übrigen eine oft sehr beträchtliche Abnahme. Die Bezirke, die eine Steigerung der Sterblichkeit erkennen lassen (Vörrach + 5, Müllheim + 6, Adern + 6, Ettlingen + 50, Durlach + 38, Pforzheim + 1, Adelsheim + 2, Buchen + 14) sind zugleich von den ansteckenden Kinderkrankheiten besonders heimgesucht gewesen.

Auch in dem Berichtszeitraum ergab sich wieder die Thatsache, daß die obere Landesgegend stets eine geringere Sterblichkeit aufzuweisen hat, als der Theil des Landes unterhalb der Murg, in der vorzugsweise die größeren Städte konzentriert sind.

Landestheil oberhalb der Murg 830 566 Einwohner, gestorben im Ganzen 4 569 = 5,4 auf 1 000 Einwohner, im ersten Lebensjahr 1 136, 2-5 Jahre alt 619. Landestheil unterhalb der Murg 826 261 Einwohner, starben 4 810 Personen = 5,8 auf 1 000 Einwohner, 1 557 im ersten Lebensjahr und 800 im Alter von 2-5 Jahren.

Die Kindersterblichkeit ist in dem zweiten Quartal ebenfalls in erfreulicher Weise zurückgegangen, ebenso die Zahl der im Alter von 2-5 Jahren Verstorbenen, ungeachtet der herrschenden Epidemie von Kinderkrankheiten. Von dieser Epidemie sind zunächst die Mäfern zu erwähnen. Die Sterblichkeit an dieser ansteckenden Kinderkrankheit hat sich gegen die ersten Monate des Jahres erheblich vermehrt, gegen das entsprechende Quartal des vorigen Jahres um das 4fache zugenommen. Dabei beginnt die Krankheit an zahlreichen Orten den milden Charakter, den dieselbe seit einer Reihe von Jahren bewahrt hatte, einzubüßen und zahlreiche Opfer zu fordern. Einzelne Bezirke sind besonders betroffen, so der Landbezirk Karlsruhe mit 57 Todesfällen, der Bezirk Ettlingen mit 39 und die Stadt Durlach mit 12. Auch bezüglich des Auftretens dieser Krankheit gilt der Unterschied der beiden Landeshälften, oberhalb der Murg wurden nur 14 Todesfälle an Mäfern beobachtet, unterhalb 149. Die Mäfern, eine Krankheit, welche fast immer in irgend einem Theile des Landes herrscht, welche stets in den ergriffenen Orten die Kinderwelt in großer Ausdehnung befallt, welcher überhaupt nur die wenigsten Menschen entgehen und welche alljährlich eine große Anzahl Opfer fordert und weitere durch Nachkrankheiten mit sich bringt, eine solche Krankheit wäre wohl geeignet, die Sanitätspolizei zu ernstlicher Gegenwehr aufzufordern. Aber obwohl sie nirgends von selbst entfiel, sondern überall eingeschleppt wird, so bietet sie doch der Sanitätsverwaltung so wenig Handhaben dar, um sie abzuhalten oder zu vertilgen, daß fast die ganze Gegenwehr dem Einzelnen in die Hand gegeben werden muß. Denn nicht nur ist die Empfänglichkeit für die Mäfern eine ganz allgemeine, sondern die Ansteckung geschieht ebenso in nächster Nähe wie in der Entfernung, sie geschieht sicher auch in einer Zeit, wo der Erkrankte, noch für gesund gehalten, den Verkehr, die Schule noch nicht meidet. Solche Verhältnisse zwingen die Sanitätsbehörde von strengeren Maßnahmen abzulassen und auf Vermeidung der Veranlassung und zum richtigen Verhalten der Kranken sich zu beschränken.

Besüglich der Sterblichkeit steht der Keuchhusten in dem Berichtszeitraum den Mäfern ziemlich gleich, auch bei dieser Krankheit ist die Sterblichkeit in der Zunahme begriffen, wie sie überhaupt erfahrungsgemäß eine feste Begleiterin der Mäfern ist. Die ergriffenen Bezirke vertheilen sich ziemlich gleichmäßig über das Land: Während das Oberland mäßig befallen ist, trat die Krankheit in den Bezirken Herrnsburg, Rehl, Oberkirch, Adern ziemlich ernst auf, ebenso in den Bezirken Sinsheim, Buchen und Tauberbischofsheim. Die Todesfälle an Typhus nehmen fortwährend in erfreulicher Weise ab, sowohl auf dem Lande als in den Städten, wenn auch die Erkrankungen nicht immer gleichen Schritt halten. Die Abnahme der Sterbefälle liefert den Nachweis, daß die Behandlung dieser schweren Krankheit wesentliche Fortschritte gemacht hat, welches Ergebnis durch die immer mehr zur Geltung kommende Aufnahme solcher Kranken in Krankenhäuser wesentlich gefördert wird. Die Zahl der Erkrankungen im ganzen Lande ist von 238 des 1. Quartals 1891 auf 179 zurückgegangen, die entsprechende Zahl von 1890 betrug 250 und würde noch ein erheblicher Rückgang wahrzunehmen gewesen sein, wenn nicht in einzelnen wenigen Bezirken eine ziemlich epidemische Ausbreitung stattgefunden hätte. In den ersten Monaten des Berichtszeitraums zeigte die Epidemie in Schwebsingen + 11 bei in noch eine ziemliche Ausdehnung, dieselbe kann jedoch jetzt, Monat Juli, als vollständig erloschen betrachtet werden, wie der Bezirk überhaupt als fuchsfrei zu betrachten ist. Auch in der Stadt Heidelberg war die Zahl der Erkrankungen wieder auf 19 gesunken und war ebenso in dem Bezirke Rastatt - Stadt Gernsbach - eine intensive Verbreitung wahrnehmbar, das Gleiche in dem Bezirk Offenburg. In dem Landestheil oberhalb des Schwarzwaldes, dem früheren Sektors, sind nur 4 Fälle dieser Krankheit zur Kenntnis der Sanitätsbeamten gekommen.

Die Maßnahmen gegen die Verbreitung dieser Krankheit werden sich, je mehr die Ueberzeugung befestigt wird, daß der dieselben verursachende Stoff jeweils in dem menschlichen Körper reproduziert und dann weiter verbreitet wird, um so mehr auf Ueberwachung jedes einzelnen Krankheitsfalles zu konzentriren haben, weshalb die baldmöglichste Konstatierung der Krankheit, die meist in einen Bezirk oder Gemeinde eingeschleppt wird, von der größten Wichtigkeit ist. Auch in dieser Richtung hat die sofortige Aufnahme in ein Krankenhaus die größte Bedeutung und erweist sich aufs Neue der Segen, den ein gut eingerichtetes, genügend ausgestattetes Krankenhaus für einen Bezirk darstellt. Mehr als einmal ist durch die sofortige Aufnahme des in einem Bezirk eingeschleppten Krankheitsfalles dieser Art epidemische Ausbreitung und damit viel Opfer an Leben, Gesundheit und Wohlstand vermieden worden. Aber auch der Vernichtung aller von dem erkrankten Körper ausgehenden Krankheitskeime enthaltenden Stoffe, seien es Fäkalien, sei es Waschwasser der mit dem Kranken in Berührung gekommenen Wäsche, sei es Badwasser, ist eine Grundbedingung der Verhütung der Weiterverbreitung des Typhus, die immer noch nicht genügend, besonders bei Beginn der Krankheit und der Epidemien, beachtet wird.

Drei verwandte Krankheitsformen lieferten auch in dem Berichtszeitraum die größte Zahl der Todesfälle an ansteckenden Krankheiten, Nacheinander Typhus, Keuchhusten und Scharlach. Die beiden letztgenannten Krankheiten erwiesen sich im Verlauf des letzten Jahres als ungemein hartnäckig in ihrer Ausbreitung und in eine Verminderung an In- und Extenstität auch in dem Berichtszeitraum festzustellen, die Zahl der Erkrankungen an Typhus ist sich nahezu gleich geblieben (1. Quartal: 966, 2. Quartal: 973) und hat sich in den Städten eher etwas vermehrt gegen den Anfang des Jahres (1. Quartal: 220, 2. Quartal: 241), während allerdings die Todesfälle an Keuchhusten sich um mehr als die Hälfte vermindert haben.

Dabei beobachtet man mehr und mehr auch bei der letztgenannten Krankheit ein stichweise epidemisches Auftreten mit vielen Todesfällen, wie dies in dem Berichtszeitraum besonders in der Stadt Karlsruhe, dem Bezirke Ettlingen, Durlach und Pforzheim der Fall war. Bemerkenswerth ist auch bei dieser Krankheit der Umstand, daß die Zahl der an Keuchhusten Verstorbenen in der oberen Landesgegend nur 1/3 der Gesamtzahl beträgt, was bei der Diphtherie nicht der Fall ist. Die Nacheinander hatte in dem Berichtszeitraum ihre Hauptverbreitung in den Bezirken Ueberlingen (38 Erkrankungen), Schopfheim (79), Vörrach (58), Freiburg (80, Stadt 42), Neustadt (49), Emmendingen (38), Offenburg (49), Stadt Karlsruhe (41), Stadt Pforzheim (41), Mannheim (31), Tauberbischofsheim (37). Die höchste Zahl der Todesfälle wurde entsprechend den Erkrankungen in dem Bezirk Freiburg beobachtet (27), ferner mehr als 10 in den Bezirken Ueberlingen, Vörrach, Schopfheim, Karlsruhe, Pforzheim und Mannheim.

Die Erkrankungen an Scharlach haben wieder etwas zugenommen (597 gegen 564 in dem 1. Quartal, in den Städten 256 gegen 160), dementsprechend auch die Sterblichkeit. Besonders verbreitet war diese Krankheit in den Bezirken: Ueberlingen (31 Erkrankungen), Konstanz (29), Waldshut (37), Freiburg (58), Waldkirch (32), Offenburg (30), Lahr (32), Karlsruhe (31), Durlach (31), Pforzheim (43), Mannheim (36). In dem Landestheil östlich von Heidelberg war die Krankheit fast ganz verschwunden; es wurden nur 10 Fälle in 10 Bezirken angezeigt mit 2 Todesfällen. Von den größeren Städten sind vorzugsweise Freiburg und Pforzheim von Scharlach ergriffen gewesen, in ersterer Stadt waren 51 Erkrankungen gemeldet, in der letzteren 43.

Die öffentlich anzuordnenden Maßnahmen bei diesen gefährlichen Krankheitsformen erstrecken sich vorzugsweise einerseits auf Verhütung der Fortleitung der Erkrankten, Verbot der auf dem Lande so allgemein üblichen Krankenbesuche, Schulschließ, andererseits auf gründliche Fäkalienreinigung der von den einzelnen Kranken reproduzierten Krankheitskeime durch peinlich sorgfältige Reinigung und Desinfizierung der betroffenen Wohnung und Haushaltung, eine Maßregel, die nöthigenfalls zwangsweise durchgeführt werden muß. Auch bei diesen Krankheitsformen ist oft durch baldige Verbringung der ersten Fälle in ein Krankenhaus der epidemischen Ausbreitung vorzubeugen.

Die Zahl der Wochenbetteerkrankungen ist wieder auf den früheren Stand zurückgeführt und ist nur in wenigen Bezirken eine bemerkenswerthe Höhe, so z. B. in dem Bezirk Triberg 6 Fälle, Freiburg 6, Offenburg 7, Rastatt 5, Stadt Karlsruhe 5, Pforzheim 5, Bretten 4, Buchen 5, Tauberbischofsheim 5.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 11. August.

(Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden“) Nr. 16 vom 10. Aug. enthält eine Landesherliche Verordnung vom 27. Juli, die Behandlung des Feldbereinigungsaufwandes betr., nach welcher Absatz 5 des § 28 der Verordnung vom 21. Mai 1886, die Vertheilung der Feldbereinigung (Feldbereinigung) betr., durch folgende Bestimmung ersetzt wird: „Jede Kostenzahlung und jede Kostenhebung für das Unternehmen bedarf der Genehmigung der technischen Staatsbehörde. Die Ausführungsbedingungen sind im Anschluß an die allgemeine Dienstinstruktion für die Ausführung der Feldbereinigung (§ 8 obiger Verordnung) zu erlassen.“ Eine gleichzeitig veröffentlichte Verordnung des Ministeriums des Innern gibt bekannt, welche Fassung auf Grund dieser Verordnung die §§ 60 und 61 der von der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues erlassenen allgemeinen Dienstinstruktion für die Ausführung von Feldbereinigungen, vom 23. November 1886, erhalten. Außerdem enthält die vorliegende Kammer des „Gesetzes- und Verordnungsblattes“ noch eine Verordnung des Finanzministeriums, die Gebühren für außergewöhnliche Dienstleistungen der Steuererheber betreffend. Diese Verordnung bestimmt, daß vom 1. September an die für außergewöhnliche Dienstleistungen der Steuererheber zu entrichtende Abfertigungsgebühr ohne Rücksicht auf die Zeitdauer der Amtshandlung 1 Mark für jede Abfertigung beträgt. Daneben ist eine Gangegebühr nur dann zu entrichten, wenn der Ort, an dem die Abfertigung vorgenommen wird, mehr als 2 Kilometer vom Amtssitz (Dienstzimmer) des Steuererhebers entfernt ist. Die Gangegebühr beträgt für jedes Kilometer des zurückgelegten Weges, den Rückweg nicht mitgerechnet, zwanzig Pfennig; die Groß-Steuerdirektion ist ermächtigt, bei besonders schwierigen Verhältnissen diese Gebühr bis auf dreißig Pfennig für das Kilometer zu erhöhen. Die bezügliche Gebührenerhebung findet statt, wenn auf Antrag des Pflüchtigen eine steuerliche Abfertigung vorgenommen wird, entweder a. in der Zeit vor 6 Uhr Morgens oder nach 8 Uhr Abends, ohne Rücksicht auf den Ort der Abfertigung, oder b. zwar in der Zeit zwischen 6 Uhr Morgens und 8 Uhr Abends, aber an einem andern Orte als am Amtssitz (beim Dienstzimmer) des Steuererhebers, z. B. in den Geschäftsräumen des Pflüchtigen, an einem Bahnhofe u. s. w. Vorbehalten bleiben die besonderen Bestimmungen, nach denen für gewisse Abfertigungen ausdrückliche Gebührenfreiheit ausgesprochen ist oder nach denen eine Verpflichtung, die Abfertigung am Dienstszitz des Steuererhebers vorzunehmen zu lassen, nicht besteht. Zu den gebührensichtigen Abfertigungen gehört namentlich die Kontrollirung der mit dem Anspruch auf Steuererleichterung ausgehenden Biersendungen in den Brauereien, an den Bahnhöfen u. und die Kontrollirung von ein- oder durchgeführten Fleischsendungen, wenn diese nicht dem Erheber zur Abfertigung vorgeführt werden.

\* Baden, 9. Aug. (Ueber die Bauthätigkeit) in unserer Stadt spricht der kürzlich erschienene Handelskammerbericht sich folgendermaßen aus: Baden-Baden zeigte im Berichtsjahre eine mindestens ebenso rasche Privatbauthätigkeit als im Jahre 1889; es kamen zwar nur 153 größere Bauten, darunter 30 vollständige Neubauten (Hauptgebäude) zur Ausführung, aber der Aufwand dafür muß, bei durchweg reicher äußerer und innerer Ausstattung, gleichwohl zu mindestens 2 1/2 Millionen Mark angenommen werden. Das sicherte dem großentheils selbstthätigen Baugewerbe der Vaterstadt reichlichen Verdienst. Die Löhne zogen daher auch wieder nicht unbedeutlich an. Die auswärtige Kon-

